

CDU Fraktion | Martin Groeger | Holenfeld 14a | 53809 Ruppichteroth

Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Bürgermeister
Mario Loskill
Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth

Fraktion im Rat der
Gemeinde Ruppichteroth
Vorsitzender

Zeichen: 2024/0204

28. April 2024

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Februar 2024 wurden die Straßenausbaubeiträge rechtssicher in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Nach 55 Jahren sind die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und verlässlich entlastet; für den Ausbau kommunaler Straßen müssen die Anwohner fortan nicht mehr zahlen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird den Kommunen die ausfallenden Beiträge erstatten, sodass für die Städte und Gemeinden keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

Mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2020 wurden die Kommunen gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW aufgefordert, für den Zeitraum von fünf Jahren ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Dieses Konzept dient als Übersicht, wann Straßenerhaltungsmaßnahmen technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll möglich sind und wann an langfristig notwendigen kommunalen Straßen beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen erforderlich werden können. Die Kommunen hatten die Aufgabe, über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes ein Straßen- und Wegekonzept anzulegen und dieses bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Konzept stellt keine Verpflichtung zur tatsächlichen Umsetzung dar. Der Umsetzungsbeschluss des Gemeinderates sowie das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt sind für eine Umsetzung ausschlaggebend.

Am 8. Dezember 2022 hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth einstimmig das Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Dieses beinhaltet zehn „geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen“, drei „beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen“ sowie nachrichtlich drei „nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen“. Das Straßen- und Wegekonzept enthält mit Stand vom Dezember 2022 lediglich Baumaßnahmen an Straßen, die sich außerhalb der Ortschaften befinden.

Die CDU Ruppichteroth setzt sich seit Jahren entschlossen für eine gut ausgebaute Infrastruktur in der Gemeinde ein – innerhalb und außerhalb unserer Ortschaften. Nur von einer insgesamt gut ausgebauten Verkehrs-Infrastruktur können die Bürgerinnen und Bürger als auch die hier ansässigen Handels- und Industriebetriebe profitieren.

Mit Blick auf die Gesetzesänderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der langfristigen,

rechtssicheren finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, fordern wir die Gemeindeverwaltung auf, zu prüfen, ob und inwiefern das vorliegende Straßen- und Wegebaukonzept um Maßnahmen, die Straßen innerhalb der Ortschaften umfassen, erweitert werden kann.

Ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Groeger
-Fraktionsvorsitzender-